

(Vizepräsident Andreas Bluhm)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Ordnungsgemäße Entsorgung von Abwasser in Kleingärten unterstützen, Drucksache 5/4260. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4285 vor.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Ordnungsgemäße Entsorgung von
Abwasser in Kleingärten unterstützen
– Drucksache 5/4260 –

Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU
– Drucksache 5/4285 –

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfallendes Abwasser muss ordnungsgemäß entsorgt werden, so steht es sinngemäß in der Rahmengenordnung der Kleingärtner.

(Angelika Peters, SPD: Richtig.)

Das wollen die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner natürlich gerne tun, denn schließlich sind sie Umwelt- und Naturfreunde. Aber, meine Damen und Herren, was hier im Land derzeit abläuft, ist unmöglich und erinnert sehr an ein Possenspiel.

Nachdem der damalige Umweltminister Professor Dr. Methling erkannt hatte, dass es bei der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abwasser in den Kleingartenanlagen zu Problemen kommen würde, gab er den Wissenschaftlern der Universität Rostock den Auftrag, ein Gutachten über die Situation anzufertigen. Er bat darum, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Schon als das Gutachten vorlag, wurde klar, dass das Problem vielschichtig ist und dass man spezielle Lösungsmöglichkeiten für die Abwasserentsorgung in Kleingärten finden müsste. Aber von dem Zeitpunkt an wurde das Problem ausgesessen, und das ist fünf Jahre her. Fünf Jahre sind im Prinzip vergangen, in denen nichts getan wurde,

(Angelika Peters, SPD:
Aber nicht nur von der Politik.)

nicht nach einer Möglichkeit gesucht wurde, das Problem in fast 1.100 Kleingartenvereinen zu lösen,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

aber nichtsdestotrotz viel Porzellan zerschlagen wurde.

Dann kam im Dezember 2008 der Erlass aus dem Landwirtschafts- und Umweltministerium, der wiederum so formuliert war, dass die nicht ordnungsgemäße Entsorgungspraxis in den Kleingärten nicht benannt wurde, wahrscheinlich damit das gute Verhältnis zwischen dem Minister und den Kleingärtnern nicht unnötig belastet würde.

Die Kohlen aus dem Feuer zu holen, überließ man den unteren Wasserbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Und selbst noch in der Debatte hier im Landtag im März 2009 über den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Entsorgung im ländlichen Raum betonten die Fraktionen, auch Agrarminister Backhaus, dass sie von dem Problem der Abwasserentsorgung in Kleingärten nicht betroffen seien.

(Angelika Peters, SPD: Das hat ja auch mit
der Förderung überhaupt nichts zu tun gehabt.)

Im Gegenteil,

(Angelika Peters, SPD: Haben Sie das
noch nicht begriffen? Meine Güte!)

in ihren Zwischenrufen stellten die Koalitionäre klar, dass sie dafür eine Lösung an anderer Stelle suchen würden.

Allerdings begann dann ein massiver Druck des Ministeriums auf den Landesvorstand des Kleingartenvereins, der daraufhin meinte, im Interesse der Mitglieder des Landesverbandes schnell und konstruktiv nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Das konnte er aber der Mehrzahl seiner 80.000 Mitglieder nicht wirklich vermitteln, zumal die konkreten Zustände des Abwasseranfalls und seiner Entsorgung in den Vereinen vor Ort gar nicht bekannt waren, wie die Antwort des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz auf die Kleine Anfrage meiner Kollegin Birgit Schwebs aus dem letzten Jahr deutlich machte.

Und so ist es noch heute, meine Damen und Herren, dass das zuständige Ministerium nicht weiß, wie viel Abwasser in Kleingartenanlagen anfällt, und schon gar nicht, wie es entsorgt wird. Dennoch soll hier eine Entscheidung bis Ende 2013 durchgedrückt werden, obwohl noch nicht einmal eine konkrete Analyse der Situation vorliegt. Dass das nichts werden kann, meine Damen und Herren, liegt doch auf der Hand.

Und der zuständige Minister agiert in der Sache einmal so und einmal so. Erst hieß es, jeder, der einen Trinkwasseranschluss in seinem Kleingarten nutzt, muss das abfallende Abwasser ordnungsgemäß entsorgen.

(Ute Schildt, SPD: Das ist auch so.)

Per Pressemitteilung erfuhr die Öffentlichkeit inzwischen: Wer aber nur über ein Handwaschbecken verfügt, ist von der ordnungsgemäßen Entsorgung ausgenommen. Erst hieß es, es gibt keine finanziellen Hilfen bei der Umstellung – außer für Gemeinschaftsanlagen – aus den 90.000 Euro aus der Landeskleingartenförderrichtlinie. Da frage ich mich, warum denn vor vier Wochen drei Projektanträge aus den Reihen des Landeskleingartenverbandes außerhalb der Richtlinie positiv durch das Ministerium beschieden wurden. Und in der letzten Woche sagte der Minister auf seinem Canossagang durch die Kleingartenanlagen

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

in Rostock und Stralsund den Kleingärtnern offiziell weitere Hilfen zu.

Ein drittes Beispiel, meine Damen und Herren, für das konfuse und nicht nachvollziehbare Agieren des Ministeriums: Auf der Veranstaltung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz im Oktober letzten Jahres wurde den Anwesenden, darunter vielen Kleingärtnern und Mitarbeitern der unteren Wasserbehörden, versichert,

(Angelika Peters, SPD: Da waren Sie
nicht da. Da war Frau Schwebs da.)

dass Komposttoiletten durchaus akzeptabel seien und man diese über den Kompost entsorgen dürfe. So wurde einem Gartenfreund nach einer Anfrage an das Ministerium Auskunft erteilt. Also, Komposttoilette im Prinzip ja, aber im Gegenzug müsse der Gartenfreund auf seinen Trinkwasseranschluss verzichten, so die Aussage aus dem Ministerium. Wo, meine Damen und Herren, leben wir denn?

Und mal ganz nebenbei gefragt, Herr Minister: Warum besuchen Sie eigentlich nur die Verbände in den kreisfreien Städten? Die Kleingärten in den Landkreisen Güstrow und Bad Doberan beispielsweise haben dafür nur wenig Verständnis.

(Angelika Peters, SPD:
Güstrow gehört gar nicht mehr zum
Landesverband. Die sind ausgetreten.)

Aber kommen wir zurück zum eigentlichen Anliegen des Antrages. Wir fordern den Minister auf, endlich konkrete und verbindliche Kriterien oder Standards dafür festzulegen, ab wann eine ordnungsgemäße Entsorgung des anfallenden Abwassers aus den Kleingärten notwendig wird. Es muss doch möglich sein zu sagen, das Vorhandensein eines Handwaschbeckens ist ein niedriger Standard, da braucht man keine Abwasseranlage, aber das Vorhandensein von Dusche, WC und Geschirrspüler ist ein hoher Standard,

(Angelika Peters, SPD: Der darf
eigentlich da gar nicht drin sein.)

da muss eine Anlage her, oder dass der Wasserverbrauch in jedem Kleingarten gemessen wird mit einem Gartenzähler zum Beispiel. Wer dann mehr als acht Liter pro Kopf verbraucht, muss sich um eine Abwasserentsorgungsanlage kümmern. Aber so, wie die Situation jetzt ist, kann alles, was der Pächter eines Kleingartens tut, nur falsch sein. Zu Recht verweigern sich dem viele Betroffene, und das ist auch kein Wunder, denn die Wogen der Ablehnung schlagen hoch und man sammelt Unterschriften, um diese der Präsidentin dieses Hohen Hauses vorzulegen.

Und zweitens fordern wir, dass die Landesregierung im Doppelhaushalt 2012/2013 finanzielle Mittel bereitstellt, um die notwendige Umrüstung von Abwasserentsorgungsanlagen in Kleingärten und in Vereinen zu unterstützen. Nach unseren Vorstellungen könnten Vereine im Rahmen von Konzepten gefördert werden bei den Infrastrukturarbeiten, um die Wege in den Anlagen zu errichten, dass dort Entsorgungsfahrzeuge fahren können, oder um Baufreiheit zu schaffen, indem Hecken und Zäune versetzt werden müssen. Möglich muss aber auch die Förderung von Einzelfällen sein, wenn es im Rahmen von Konzepten notwendig wird.

(Angelika Peters, SPD: Stellen Sie
die Gemeinnützigkeit infrage?)

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich betonen, wir kriegen in diesem Fall nur Ruhe in die Sache und das Problem gelöst, wenn die politischen Vorgaben klar und berechenbar sind. Nun haben wir heute auf der Drucksache 5/4285 von den Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag zu unserem Antrag bekommen. Erstaunlich ist schon, dass erst jetzt, obwohl auch die Fragen unter 1, 2, 3 schon öffentlich diskutiert wurden und bisher immer abgestritten und gesagt wurde, dass sie sozusagen nicht gehen, dass es nun mit einem Mal geht und das auch dem Landtag zur Abstimmung vorgelegt wird.

Zu der Ziffer 2 Ihres Änderungsantrages müssen wir aber sagen, das ist keine Lösung, denn für die Einzelfälle, die wir nach wie vor haben – aber dazu werde ich in der Debatte noch etwas sagen –, kriegen wir damit keine Lösung hin. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und freue mich auf die Aussprache.

(Beifall bei Abgeordneten)

der Fraktion DIE LINKE –
Angelika Peters, SPD: Ich auch. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das glaube ich Ihnen, Frau Peters.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Borchardt, dass Sie sich jetzt auch für das Kleingartenwesen interessieren, finde ich hoch spannend und sehr interessant.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich bin selbst Mitglied. –
Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Toralf Schnur, FDP)

Und ich muss Ihnen sagen, wenn Sie hier von einem Canossagang reden, den ich in der letzten Woche gemacht habe, ich bin in den letzten Jahren immer wieder in Kleingartenvereinen gewesen, auch im ländlichen Raum, und ich glaube, Sie brauchen mir da nicht zu erzählen, wie sich die Situation in Kleingärten darstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, muss man eines feststellen: Es hat mittlerweile sechs Umweltminister in Mecklenburg-Vorpommern gegeben, sechs an der Zahl. Seit 1992 gilt das Bundes-Wasserhaushaltsgesetz, das Landeswassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, und darin heißt es, Abwasser, das anfällt, ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Auch da kann DIE LINKE, PDS oder wie auch immer Sie vorher geheißen haben, nicht dran vorbei.

Ich will das auch an dieser Stelle deutlich machen, ich habe in den letzten Jahren immer wieder betont, und ich bin dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass der ehemalige Umweltminister Professor Methling auch die Hinweise aus dem Landesklingartenausschuss hier aufgenommen hat und die Universität Rostock in zwei nicht ganz unwesentlichen Gutachten ausdrücklich – ich glaube, das kann Herr Methling bestätigen – darauf hingewiesen hat, wir müssen hier im Lande etwas für die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung in Kleingärten tun.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Dafür bin ich dankbar. Und Sie sind, wenn ich das richtig weiß, auch scharf angegriffen worden in Rostock. Das bedauere ich. Und Sie von der LINKEN müssen wirklich aufpassen, dass Sie Ihre Mitglieder, die zum Teil auch wichtige Funktionen im Kleingartenwesen ausmachen,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

dass Sie diese nicht weiter, Frau Borhardt, auf die Bäume treiben, denn irgendwann müssen Sie sie auch wieder runterholen. Das nützt alles nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –

Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und nur Schleimspuren hinzulegen, auf denen man dann irgendwann ausrutscht, das bringt Ihnen persönlich auch nicht allzu viel. Und deswegen ist für uns – und das hoffe ich auch –, ist und bleibt das Kleingartenwesen in Mecklenburg-Vorpommern eine für mich und für dieses Hohe Haus hoffentlich ganz, ganz wichtige Gruppe, um die wir uns weiter kümmern müssen.

Das geht ja los, dass wir Interessierte am Umweltschutz haben, aber auch das Heranführen von Kindern an die Lebensmittel, Familien bis hin zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung. Und mir geht es in keinsten Weise darum, wie zum Teil vielleicht heute auch noch gesagt werden könnte, vielleicht sogar noch das Kleingartenwesen zu zerschlagen. Nein, ganz im Gegenteil, wir wollen es erhalten und wir wollen vor allen Dingen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erhalten. Das ist ein ganz, ganz entscheidender Punkt.

Und Sie wissen es auch, Frau Borchardt, wir wissen doch gemeinsam, dass hier etwas auf dem Spiel steht. Und gerade für uns, die die gemeinnützigen Vereine und Einrichtungen unterstützen wollen, muss es doch darum gehen, die Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen, denn wir haben in Deutschland gut eine Million Kleingärten auf einer Fläche von immerhin 46.600 Hektar, die die Anerkennung der Gemeinnützigkeit unter dem Dach des Bundeskleingartengesetzes haben.

Und im Bundeskleingartengesetz steht ausdrücklich, das gilt für jeden Bürger und jede Bürgerin und für jeden Kleingärtner und jede Kleingärtnerin, dass sich die Kleingärtner insbesondere verpflichten, die Umwelt zu schützen und das Thema Abwasser auch ordnungsgemäß zu befolgen. Schauen Sie sich bitte mal in anderen Bundesländern die Satzungen an! Oder Sie haben zitiert aus der Landessatzung, und darin heißt es ausdrücklich, die Kleingärtner Mecklenburg-Vorpommern verpflichten sich zur ordnungsgemäßen Entsorgung des Abwassers.

Und wenn ich mir dann anschau, dass wir auf Pachtflächen wirtschaften oder auf kommunalem Eigentum, dann sehe ich hier auch vor dem Hintergrund der 72.000 Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, und Sie haben die 1.002 Vereine des Landes angesprochen, die Gefahr, dass irgendjemand auf die Idee kommt, tatsächlich auch diese Frage aufzuwerfen. Denn das weiß man, wenn man für die Umwelt zuständig ist, dass wir Gesetze haben, und diese Gesetze sind einzuhalten. Das gilt für jeden in Mecklenburg-

Vorpommern und auch für eine einzelne Gruppe, die wir vielleicht jetzt im Zuge der anstehenden Wahlen streicheln wollen.

Im Übrigen nehmen wir gemeinsam hoffentlich auch zur Kenntnis, dass in allen Kleingartenvereinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Diskussion jetzt auf eine vernünftige sachliche Basis gestellt worden ist. Ich kann hier nur ausdrücklich betonen, der Landesverband der Gartenfreunde und auch Ihre Kollegin Frau Schwebs haben im Übrigen im Landeskleingartenausschuss dem 8-Punkte-Programm, das wir beschlossen haben,

(Angelika Peters, SPD: Zugestimmt.)

ausdrücklich zugestimmt.

(Angelika Peters, SPD: Ja, natürlich.)

Da verstehe ich Ihre Rede nicht so ganz richtig.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ich glaube auch, dass man feststellen muss, dass dieses Thema von mir, ausdrücklich betone ich das, in den letzten 12, fast 13 Jahren immer im Kleingartenausschuss, auch von der damaligen Vorsitzenden Frau Peters, nicht nur angesprochen, sondern diskutiert worden ist.

(Harry Glawe, CDU: Die hat das gut gemacht. Frau Peters hat das gut gemacht.)

Und nicht umsonst haben wir das damalige Umweltministerium dort mit einbezogen und haben versucht, Lösungen zu finden.

Ich will auch noch mal andeuten, was wir für die Kleingärtner erreicht haben, und komme dann zurück auf das ganze Thema. Ich glaube, dass wir für die fachliche Begleitung den Landeskleingartenausschuss haben, der sich wie gesagt mehrfach und immer wieder mit dem Thema Abwasser in Kleingartenanlagen auseinandergesetzt hat. Wir haben dann auch und

immer wieder Möglichkeiten der Anpassung des Kleingartenwesens vorangetrieben, von der Schätzungsrichtlinie bis hin zur finanziellen Förderung. Das hat es alles vorher nicht gegeben.

Fast eine Million Euro sind mittlerweile in Gemeinschaftsanlagen geflossen. Dazu gehören im Übrigen auch Kläranlagen, Frau Borchardt. Erkundigen Sie sich mal bei den Vereinen, wie froh und glücklich die darüber sind, dass sie diese Förderung bekommen haben! Ich betone noch mal, fast eine Million ist in die Gemeinschaftsanlagen hineingeflossen.

Und wir haben ganz stabile Pachtpreise. Ich gehe davon aus, Sie wissen das. Wir müssen aufpassen, dass wir hier auch nichts durcheinanderwerfen. Ich bin glücklich darüber, dass wir es hinbekommen haben, dass wir für die Pachtpreise für Dauergrünland – danach wird es nämlich bemessen – sehr günstige Konditionen in Mecklenburg-Vorpommern haben und das im Durchschnitt für einen Kleingärtner um die 100 Euro für seinen Kleingarten an Pacht und Belastungen ausmacht. Das ist für mich soziale Verantwortung des Kleingartenwesens.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Gucken Sie sich das in den Datschen an, die wir im Vergleich dazu haben – und die Gefahr ist groß, dass hier Klagen aufgenommen werden –, dann zahlen die für ihre Grundstücke, die vergleichbar sind, ein Vielfaches von dem. Wollen Sie das? Ich kann mir das nicht vorstellen.

Und wenn ich mir dann auch anschau, jawohl, es liegen jetzt drei Anträge vor in einer Höhe von 18.553 Euro für die Abwasserbehandlung in Kleingärten, dann bin ich froh, dass es jetzt Anträge für das Kleingartenwesen gibt, und zwar für Gemeinschaftsanlagen. Ich denke, dass wir in dem Zusammenhang auch gerade für die Kleingärtner in Mecklenburg-Vorpommern vieles erreicht haben.

Vor dem Hintergrund nimmt die Landesregierung selbstverständlich die gegenwärtige Diskussion der Abwasserbeseitigung in Kleingärten sehr ernst. Wir haben dieses Thema in den letzten Jahren regelmäßig im Landeskleingartenausschuss und in den Runden mit dem Vorstand – auch das betone ich –, aber auch mit den Kreisvorsitzenden des Landesverbandes der Gartenfreunde diskutiert.

(Harry Glawe, CDU: Und

mit den Geschäftsführern.)

Und wenn Sie Doberan ansprechen, dann will ich nur darauf hinweisen, dass dieser Verband, der Kreisverband, leider, leider aus dem Landesverband ausgetreten ist. Ob da Ihre Kollegin Hand angelegt hat, weiß ich nicht. Ich bedauere das zutiefst, dass es hier dazu gekommen ist, dass der Landesverband der Gartenfreunde gespalten wird. Aber da haben Sie wahrscheinlich auch ein paar Erfahrungen mit.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:

Ach, kommen Sie!)

Im vorigen Jahr hat es im Übrigen, im vorigen Jahr ...

Ich will das gar nicht bewerten.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Was Sie da
wieder für Zusammenhänge herstellen! –

Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Im vorigen Jahr hat es im Übrigen Informationsveranstaltungen aller Kreisverbände gegeben, auch mündend in ein Informationsblatt dann an alle Kreisverbände mit der Bitte, dieses an die 1.002 Gartensparten herunterzugeben. Ich nehme zur Kenntnis, dass dieses Faltblatt bei vielen Sparten tatsächlich leider gar nicht angekommen ist. Das müsste man auch mal hinterfragen.

Erst in der vergangenen Woche habe ich mir insgesamt sieben Kleingartenvereine angesehen und ich war hocherfreut über die sehr sachliche, fundierte Auseinandersetzung. Stralsund im Übrigen hat das Problem im Wesentlichen gelöst. Vielleicht fragen Sie mal Ihre Kolleginnen und Kollegen, die dort mit aktiv sind.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Das kennen wir.)

Sie sagen immer, Sie kennen das.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das war auf jeden Fall mal eine Petition, wenn Sie sich erinnern würden.)

Ich höre immer, Sie kennen das alles. Das ist im Übrigen über unser Haus mit begleitet worden. Und siehe da, es geht. In Rostock ist man auf einem sehr, sehr guten Weg.

(Angelika Peters, SPD: In Schwerin gibt es gar keine Unruhe, gar keine Unruhe.)

Das Gleiche sehe ich auch in Schwerin. Und den Vorsitzenden müssten Sie eigentlich parteilich auch ganz gut kennen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und ich denke auch, dass wir deutlich machen wollen und müssen, dass wir vor Ort Lösungen brauchen. Und nicht das Ministerium kann das Problem lösen. Sie haben das schon richtig genannt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach ja?)

Sie sind doch Kommunalpolitikerin. Und da ist doch eines klar: Wer ist denn abwasserentsorgungspflichtig? Ist es das Ministerium für Landwirtschaft

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und dann schieben wir das auf die Kommunen.)

oder die Landesregierung

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na klasse!)

oder sind das die kommunalen Gebietskörperschaften?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na klasse!

Dann schieben wir das auf die Kommunen.)

Also sind wir uns doch wohl einig, dass diese Aufgabe von den Gebietskörperschaften zu lösen ist, und das möglichst im Einvernehmen. Und dieses haben wir auch den Landkreisen immer wieder so mit an die Hand gegeben, und den kreisfreien Städten auch, nämlich sich mit Augenmaß der Sache anzunehmen und zwischen den Gartenvereinen, zwischen den unteren Wasserbehörden und den entsorgungspflichtigen Körperschaften zu vermitteln und vor allen Dingen auch in den Gartensparten dazu zu kommen, dass wir Abwasserkonzepte erarbeiten. Denn das, was Sie hier andeuten, bedeutet ja, lasst mal alles so laufen und wir verschieben das auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

Ich will auch deutlich machen, die Debatte, die wir hier im Zusammenhang mit der Förderung hatten, Frau Borchardt, – und darum ging es, es ging um die Förderung, wie wir tatsächlich im ländlichen Raum die Abwasserentsorgung schneller voranbekommen, damit wir bis 2013 mit diesem Thema durch sind –, das hat, das ist richtig, mit dem Kleingartenwesen nichts zu tun gehabt.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Schon damals war klar – und das wissen die Kleingartenvereine auch –, dass wir bereit sind, die Investitionen in diesem Bereich des Kleingartenwesens mit 50 Prozent zu unterstützen und zu fördern. Im Übrigen hat der Bundesvorsitzende des Bundeskleingartenverbandes das ausdrücklich begrüßt und das mehr oder weniger als beispielhaft in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt, als er zum 20-jährigen Bestehen in Mecklenburg-Vorpommern war. Auch das müssten Ihre Kolleginnen und Kollegen und auch Ihre Parteimitglieder Ihnen eigentlich berichtet haben.

Ich will es auch noch mal deutlich machen, es geht nicht darum, wir streiten uns nicht um die Entsorgung, das haben Sie angesprochen, einer Schüssel Handwaschwasser, sondern es geht darum, Abwasser – und der Begriff ist klar definiert – zu entsorgen, um den nachfolgenden Generationen auch sauberes Grundwasser und vernünftig bewirtschaftetes Oberflächenwasser zu garantieren. Dazu dürften Sie auch nicht im Widerspruch stehen. Deswegen ist auch noch mal klar, dass das anfallende Abwasser ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Und, ich betone es

ausdrücklich, Kleingärten sind in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland kein rechtsfreier Raum. Auch das dürfte Ihnen klar sein.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das steht auch nicht im Antrag drin, ne?)

Das Wasserhaushaltsgesetz, das Landeswassergesetz und insbesondere die erlassenen Rechtsvorschriften, aber auch das Bundeskleingartengesetz verpflichten tatsächlich zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und zur Landschaftspflege. Wer die Rahmenverordnung des Landesverbandes kennt, und ich habe das schon mal angedeutet, der wird wissen, dass sich die Kleingärtner Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich selber dazu verpflichten, das Abwasser ordnungsgemäß zu entsorgen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das steht auch nicht in dem Antrag
von uns drin, dass es nicht so ist.)

Die gesetzliche Forderung der ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung ist im Übrigen nicht davon abhängig, ob Abwasser ständig in größeren Mengen anfällt oder ob überhaupt Gewässerbelastungen entstehen, sondern Abwasser ist generell ordnungsgemäß zu entsorgen. Das ist auch nicht vom Alter der betreffenden Personen oder sonstigen Lebensumständen abhängig. Hier muss das Solidarprinzip gelten. Und ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass man sehr wohl in den Gartensparten dabei ist, Lösungen zu suchen, wie man sich gegenseitig hilft und unterstützt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das
Solidarprinzip steht doch im Antrag drin.)

Das Solidarprinzip gilt zum Glück da noch.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Steht doch im Antrag auch drin.)

Und es ist zum Glück wieder am Wachsen, denn ich bin auch der Auffassung, dass wir gerade auch mit dem Kleingartenwesen zeigen können, dass sich dort sehr wohl eine intensive, auch solidarische Gemeinschaft weiter und wieder neu aufgebaut hat.

Und ich will das auch noch mal ausdrücklich sagen: Auch das DDR-Recht, Frau Borchardt, hat von hier aus zu betrachten vor 1990 keinen Freibrief erteilt.

(Angelika Peters, SPD: Nein, da brauchte
man eine befristete Genehmigung. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das steht auch nicht im Antrag drin.)

Ja, Sie tun aber so, als ob das alles in Ordnung war.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee,
das habe ich überhaupt nicht gesagt.)

Auch zu DDR-Zeiten hat es in einem Großteil der heute betriebenen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hat keiner gesagt.)

auch der heute zum großen Teil betriebenen Abwasseranlagen ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Dann gucken Sie mal in die Rede!)

Nee, Sie müssen einfach mal zuhören!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oh, ich höre Ihnen die ganze
Zeit zu. Merken Sie das nicht? –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich sage noch mal: Auch im DDR-Recht hat es klare Ansagen gegeben. Und es hat nur eine geringe Zahl von abwasser- oder wasserrechtlichen Erlaubnissen gegeben. 62 Prozent, das ist die Studie, von Herrn Methling erarbeitet,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Darum geht es doch gar nicht.)

machen deutlich ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Darum gehts nicht.)

Ja, Sie wollen das alles nicht hören.

62 Prozent der Kleingärtner in Mecklenburg-Vorpommern betreiben eine

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir hören Ihnen gerne zu.)

wie auch immer geartete Abwassergrube, die heute keine wasserrechtlichen Genehmigungen mehr haben. Das müssen Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nehmen wir auch zur Kenntnis,
löst aber das Problem nicht.)

Und deswegen möchte ich alles daransetzen, dass wir zu einer sachbezogenen Diskussion zurückkehren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Ich habe die nicht angeschoben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so!)

Das sind einzelne, prüfen Sie das im Petitionsausschuss mal ganz genau

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und unterhalten Sie sich mal mit dem Landesverband der Gartenfreunde

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Haben wir auch gemacht.)

oder auch mit Ihren Kreisverbänden und den Sparten, dann werden Sie zur Kenntnis nehmen, dass da sehr viel an Unwissenheit auch von unten, von einzelnen Mitgliedern natürlich bewusst geschürt wird. Und deswegen halte ich es für richtig, dass wir weiter aufklären und dass wir nach Lösungen suchen, und zwar ausgerichtet auf die einzelne Sparte. Deswegen werden wir auch weitere Möglichkeiten geben, um tatsächlich Lösungen zu entwickeln, um vor allen Dingen kostengünstige und sozial verträgliche Angebote zu unterbreiten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Steht bei uns im Antrag drin.)

Und ich glaube auch, dass es richtig ist – und auch das habe ich immer wieder gesagt –, die Zielrichtung ist klar, weil wir mit den Ziel-1-Gebiet-Fördermitteln bis 2013 noch erhebliche Unterstützung gewähren können,

(Irene Müller, DIE LINKE: So, und jetzt

unterstützt Herr Backhaus unseren Antrag.)

dass wir das möglichst abarbeiten können. Und sollte sich herausstellen, dass in der einen oder anderen Anlage diese Zeit nicht eingehalten wird, wird es Übergangslösungen geben. Auch das habe ich in den letzten Tagen, Wochen und Monaten immer wieder deutlich gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass dieses Maßnahmenpaket, das wir auch vorgestellt haben, dazu beitragen wird, umweltverträgliche und allgemein akzeptierte Lösungen zu finden, die dann auch zum gemeinsamen Ziel führen, zu einer ordnungsgemäßen

Abwasserentsorgung innerhalb der Kleingärten in Mecklenburg-Vorpommern zu kommen. Ich bitte deswegen ausdrücklich um weitere Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Peters. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So gleich nach dem Minister zu reden, ich hätte mir die Opposition noch erst gewünscht,

(Harry Glawe, CDU: Tja,
so ist das Leben manchmal.)

aber gut, so ist das Leben. Damit muss man leben.

Und, meine Damen und Herren, ich glaube, Sie unterstellen mir nicht, dass ich eine Gegnerin der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner bin.

(Vincent Kokert, CDU: Bei Frau Borchardt
klang das so ein bisschen durch.)

Ja, das habe ich auch gemerkt.

Selbst jahrelang dort aktiv gewirkt, kenne ich die Probleme

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

und kenne auch die Zustände, kenne auch einzelne Personen, kenne den Verband, kenne den Vorstand und kenne auch die Kreisverbände.

(Marc Reinhardt, CDU: Jede Anlage
eine wasserrechtliche Genehmigung,
Frau Peters. – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Aber vielleicht im Laufe der Debatte noch mehr dazu.

Meine Damen und Herren, bereits in der März Sitzung des Landtages hat Frau Schildt die Situation der SPD-Landtagsfraktion zu dieser Thematik ausführlich beschrieben. Sie ist darauf eingegangen, dass es in jüngster Vergangenheit zahlreiche Gespräche mit Vertretern des Landesverbandes der Gartenfreunde gegeben hat. Und, Minister Backhaus, sie haben sich also praktisch dazu durchgerungen, Lösungen für diese Problematik zu erarbeiten.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ausdruck dafür, dass Bewegung in die Sache gekommen ist, belegt auch die gemeinsame Presseerklärung des Ministers und des Vorstandes des Landesverbandes der Gartenfreunde vom 10. März 2011. Da stehen Punkte drin, wie man gemeinsam zu Lösungen kommen will. Und das ist eine gemeinsame Presseerklärung eines starken Landesverbandes, des Landesvorstandes. Das ist nicht von der Hand zu weisen, dass man hier gemeinsam an einem Strang zieht.

Wesentliche Aussagen in der gemeinsamen Pressemitteilung sind, Punkt 1: Am Ziel, das Problem der Abwasserentsorgung in Kleingärten möglichst bis 2013 zu lösen, wird festgehalten. „Möglichst“, steht da drin. Das heißt – auch wie der Minister gesagt hat, auch wie es in unserem Antrag steht –, in Ausnahmefällen sind andere Lösungen möglich. Also wo es technisch bis 2013 nicht geht und es ein Konzept gibt, wie man es mit den Abwasserverbänden vor Ort regeln will, gibt es also hier auch Möglichkeiten der Fristverlängerung.

Nächster Punkt: Schwerpunkt für die Herstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung sind dabei Lauben, in denen Spültoiletten und/oder Duschen vorhanden sind. Ja, natürlich ist es ein Unterschied, ob Fäkalien im Abwasser sind oder ich mir die

Hände gewaschen habe. Die kann ich mir auch in einer Schüssel waschen und über den Rasen kippen. Das macht so manch einer von Ihnen auch, denke ich mal.

(Harry Glawe, CDU: Das hat
meine Großmutter immer gemacht.)

Ja, ja, ja, ja. Aber Sie gestehen mir ein, dass es schon ein Unterschied ist, ob ich mein Toilettenzeug in den Boden lasse oder ob ich Handwaschwasser nehme. Das ist wohl schon ein Unterschied. Das will mir wohl keiner absprechen.

Übrigens ...

(Vincent Kokert, CDU: Weil
Toilettenpapier dabei ist, ja.)

Geklautes aber nicht, ne? Geklautes Toilettenpapier nicht.

(allgemeine Unruhe)

Übrigens, schauen Sie sich das Gutachten zur Abwasserbehandlung an! Da hat übrigens nicht nur das Ministerium Geld reingesteckt. Da hat auch der Landesverband der Gartenfreunde in eigenem Interesse Geld mit reingegeben, damit hier die Untersuchung stattfindet. Und da können Sie genau sehen, was empfohlen wird. Also lesen Sie sich die durch!

Dritter Punkt: Vorhandene Abwasserbehälter, die dicht sind, können weiter genutzt werden.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Wer diese also hat, kann sie weiter nutzen.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Und für die zu erbringenden Dichtigkeitsnachweise von abflussfreien Gruben sollen hinsichtlich der Kosten praktikable Lösungen gesucht werden. Auch da ist man in Bewegung.

Es gibt in fast allen oder in der Regel in den meisten Gartenanlagen inzwischen einen Abwasserbeauftragten, einen Kleingärtner, der eingesetzt wird, der also das überprüft und dafür Sorge trägt, wie man hier individuelle Lösungen bei der Dichtigkeit erreichen kann. Ob man da nun mit einem Zollstock durchgeht, weiß ich nicht, aber auch da wird versucht, der Forderung Rechnung zu tragen.

Nächster Punkt: Auch für die Förderung von Gemeinschaftsanlagen – und da ist jetzt nicht eine Anlage für den gesamten Kleingartenverein gemeint, da ist auch gemeint, dass sich vier bis fünf Kleingärtner, die an einem Weg liegen, wo es günstig erscheint, sich zusammenschließen können und hier eine Abwassermöglichkeit finden –, also auch für diese Gemeinschaftsanlagen kann und soll im Bedarfsfall mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein Punkt der gemeinsamen Presseerklärung.

Ein weiterer Punkt: Es wird in Aussicht gestellt, dass in begründeten Ausnahmefällen bei Vorlage von konkreten Konzepten, aber das sagte ich vorhin schon, eine Fristverlängerung möglich ist. Und dieses galt nicht nur am 10.03., dieses gilt auch heute noch, meine Damen und Herren.

Wie Sie erkennen, sind diese Ergebnisse die Grundlage für unseren Änderungsantrag, mit dem Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, vom Kopf wieder auf die Füße gestellt werden soll.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Ach so! Ah ja!)

Es hätte also Ihres Antrages nicht bedurft.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie sehen, die gute Zusammenarbeit zwischen Fraktionen,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

zwischen Landesregierung und dem Landesverband führt dazu, dass man Schritt für Schritt aufeinander zugeht und Schritt für Schritt, und wenn es erst mal Teillösungen sind, aber zur Lösung des Problems kommt.

Ihr Punkt 1 des Antrages ist allerdings illusorisch, meine Damen und Herren. Sie wissen ganz genau, dass ein einheitlicher, konkreter Kriterienkatalog aufgrund sehr unterschiedlicher regionaler Gegebenheiten nicht möglich ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Dann machen wir weiter Willkür.)

Wir können hier also nicht vorschreiben, welche Kriterien für welche Anlagen gelten oder generell gelten sollen. Es gibt Anlagen, in denen das Problem bereits gelöst ist. Es gibt den unterschiedlichen Ausstattungsgrad von Gärten. Es gibt eine unterschiedliche Befahrbarkeit von Anlagen. Es gibt den unterschiedlichen Wasserversorgungsgrad in Anlagen. Es gibt Unterschiede bei den Entsorgungsunternehmen hinsichtlich Preisen und technischen Möglichkeiten und so weiter. Sie sehen also, die Forderung kann daher nur sein, meine Damen und Herren, nach praktikablen, kostengünstigen Abwasserbeseitigungsvarianten sowie nach regionalen Lösungen und nicht zentralen Kriterien zu suchen.

(Vizepräsident Hans Kreher

übernimmt den Vorsitz.)

Regionale Lösungen sind hier gefragt in der gemeinsamen Zusammenarbeit.

Zu Punkt 2 verhält es sich ähnlich. Eine Förderrichtlinie mit europäischem Geld kann man nicht einfach so ändern. Eine solche Änderung bedarf neben der Zurverfügungstellung von zusätzlichen Landesmitteln der Notifizierung durch die EU. Zudem macht es rein rechtlich und rein sachlich auch keinen Sinn. Die Förderrichtlinie ist ausschließlich auf die Förderung von Kleinkläranlagen ausgerichtet – Kleinkläranlagen. In Kleingärten werden aber Auffanggruben benötigt, da Kleinkläranlagen aufgrund der nicht ganzjährigen Nutzung nicht zufriedenstellend funktionieren. Also auch hier ergibt sich ein Widerspruch. Bleiben Sie also auf dem Boden des Machbaren und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!

Da ich weiß – und das möchte ich jetzt auch noch mal in eigener Sache betonen –, da ich weiß, dass viele Kleingärtner diese Debatte aufmerksam verfolgen und auch gerne in Plenarprotokollen nachlesen, möchte ich an dieser Stelle ein Missverständnis ausräumen. Ich habe vorhin von Frau Borchardt wieder gehört, dass es hier angeführt wurde. In vielen Zuschriften von Kleingärtnern wird argumentiert, dass mit dem Beschluss des Antrages der Fraktionen von SPD und CDU –

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Da haben Sie nicht zugehört.)

der Antrag „Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum“ – vom 5. März 2009 der Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zur Untersagung von Einleitungen aus unzureichenden Grundstücksabwasseranlagen bis zum 31.12.2013 nicht für Kleingärtner gilt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Nichts anderes habe ich gesagt.)

Meine Zwischenrufe in der Debatte werden dabei als Beweis für die Richtigkeit dieser Argumentation angeführt. Dazu stelle ich Folgendes klar: Wer das Plenarprotokoll und den Antrag liest, sieht das. Und vielleicht darf ich noch mal auf die Sprünge helfen, wie der Antrag denn seinerzeit lautete. Da ging es um die Abwasserbehandlung insbesondere der Siedlungsbereiche im ländlichen Raum. Und Siedlungsbereiche sind keine Kleingartenanlagen. Kleingartenanlagen sind im baurechtlichen Sinne Grünland und kein Siedlungsbereich, und das müssen wir wohl unterscheiden. Also konnte es in der Debatte aufgrund dieses Antrages nicht um Kleingärten gehen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und wenn Sie jetzt sagen, die Kleingärtner wurden nicht erwähnt – es gab aber auch keine Erwähnung, dass es Ausnahmen für die Kleingärtner gibt, das ist in keinem Fall erwähnt worden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Da haben wir uns ja nicht widersprochen. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Also es tut mir leid,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

diese Debatte und diesen Antrag dafür zu missbrauchen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hat niemand gemacht.)

dass Kleingärtner außen vor sind bei der ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung, das finde ich schoflig. Und wenn Sie das noch unterstützen, finde ich das unfair.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Genau das haben wir richtiggestellt.)

Sie wissen ganz genau, was dieser Antrag zum Inhalt hatte: die Förderung, die Aufstockung der Förderung für Kleinkläranlagen im Siedlungsbereich. Und nichts anderes hatte dieser Antrag als Ziel.

(Heinz Müller, SPD: Na, die
Frau Borchardt biegt sich das so, wie es
passt. – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da haben Sie nicht zugehört.)

Ich habe sehr ordentlich zugehört.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja, ja. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das können Sie mir nun am allerwenigsten unterstellen, dass ich nicht zuhöre, Frau Borchardt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: In dem Punkt haben Sie mir nicht zugehört.)

Die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zielte auf die Prüfung, ob – und das sagte ich – die Fördermittel für diesen Bereich erhöht werden können. Er hatte also tatsächlich mit der Situation in den Kleingärten nicht unmittelbar zu tun. Und so sind auch meine Äußerungen zu verstehen. Ich möchte das mit Nachdruck noch mal hier unterstreichen.

Und dieser Beschluss – wie auch argumentiert wird, auch von einigen Kleingärtnern, deren Zuschriften wir kriegen – wird auch häufig als Gesetz oder Rechtsgrundlage für behördliches Handeln genommen. Und es wird versucht, einen Keil zu treiben zwischen den Landtagsbeschluss und der Regierung. Dieser Beschluss war aber weder ein Gesetz noch eine Rechtsgrundlage für behördliches Handeln und er hebt auch keinesfalls den Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz über die Untersagung, Sie kennen den Titel, Untersagung von Einleitungen aus unzureichenden Grundstücksabwasseranlagen bis 31.12. aus. Dieser Beschluss hebt es nicht aus.

Und den Erlass gab es schon 2008. Die Gesetze existierten bereits und Grundlage für behördliches Handeln ist also der Erlass aus 2008. Der Beschluss des Landtages, bezogen auf die Siedlungsbereiche, kann daher nicht so interpretiert werden, dass für Kleingärten, weil sie nicht genannt wurden, keine gesetzlichen Bestimmungen gelten.

Auch das Bundeskleingartengesetz hilft da nicht aus der Klemme. Ich zitiere Paragraf 1 Randziffer 15b, in dem wasserdichte Gruben gefordert werden. Ich zitiere: „Der Betrieb solcher Gruben setzt eine ausreichend große Dimensionierung, die regelmäßige Abfuhr des anfallenden Abwassers zu einer Kläranlage, eine in regelmäßigen Abständen durchzuführende Wasserdichtigkeitsprüfung sowie die Überwachung des Füllstandes durch eine geeignete Füllstandsanzeige aus.“ Zitatende.

Das Bundeskleingartengesetz gibt es nicht erst seit gestern und vorgestern,

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

das gibt es seit 1983 in der aktuellen Fassung, geändert 2002. Aber dieser Tatbestand war auch damals schon da. Das heißt also, wir alle, wenn Sie so wollen, habe ich auch mit Schuld als seinerzeit Landesvorsitzende, haben Schuld, dass wir es nicht eher konkret und tatsächlich mit Akribie angepasst haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Jetzt wissen wir, wer schuld ist, Frau Peters.)

Ich habe es auch schleifen lassen, wenn Sie so wollen, aber ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber Sie haben sich bemüht.)

Ich habe mich bemüht, indem wir auch das Gutachten über Abwasserbehandlung intensiv im Landeskleingartenverband diskutiert haben und natürlich erst mal zu keiner Lösung gekommen sind.

Und es gibt auch weitere Rechtsvorschriften, nicht nur das Bundeskleingartengesetz. Ich darf zitieren – das hat allerdings auch der Minister schon gesagt – das Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. November 1992. Da ist keine Passage drin, dass der Bereich Kleingarten herausgenommen worden ist. Da gibt es keine Extras. Dann weiter: die Europäische Wasserrahmenrichtlinie vom 23. Oktober 2000, auch nicht seit gestern. Es gibt seit 2000 das Bundeswassergesetz, vom 25.06.2002 das Wasserhaushaltsgesetz in der Neufassung des Landes 2002 oder auch den Erlass, den hatten wir schon genannt. Und ich darf noch mal ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh, da bringen Sie aber einiges
durcheinander, Frau Peters.)

Nein, nein, nein, nein. Das ist nicht durcheinander, das ist nicht durcheinander.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Mecklenburg-Vorpommern hat
kein Wasserhaushaltsgesetz.)

Und es gibt die Rahmengenartenordnung – das wurde schon erwähnt – des Landesverbandes und der einzelnen Kreisverbände. Und darin haben sie sich selber verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung zu sorgen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

In keiner dieser gesetzlichen Grundlagen sind Ausnahmen für Kleingärtner geregelt. Es gilt also, meine Damen und Herren: Wo Abwasser anfällt, muss dieses ordnungsgemäß entsorgt werden. Und wir wollen das gemeinsam mit allen Beteiligten und mit viel Augenmaß. Und ohne die Gemeinsamkeit geht es überhaupt nicht. Und wir wollen auch die Gemeinnützigkeit – da sprach der Minister auch einige Punkte an –, die Gemeinnützigkeit der Kleingartenanlagen nicht gefährden.

Wenn ich richtig informiert bin, gibt es bereits mit einem Grundstückseigentümer möglicherweise eine Klage dazu, dass eine Kleingartenanlage unrechtmäßig Abwasser in sein Grundstück einleitet, beziehungsweise durch Sickergruben Abwasser in sein Grundstück eingeleitet wird. Und wenn das jetzt um sich greift, kann es kritisch werden.

Meine Damen und Herren, gemeinsames konstruktives Handeln von Politik, dem Landesverband der Gartenfreunde, den Kreisverbänden, den Vereinen und den zuständigen Behörden ist erforderlich, um eine ordnungsgemäße und sozial verträgliche Abwasserentsorgung in Kleingärten zu erreichen.

Die Abwasserstudie – das habe ich schon gesagt – liegt vor, jeder kann dort reingucken, wie die Empfehlungen sind. Dazu bedarf es eines starken – eines, ich betone: eines! – Landesverbandes und starker Kreisverbände, damit wir, ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das ist es, genau das haben Sie richtig getroffen.

... damit Politik gemeinsam nach Lösungen sucht und deren Umsetzung unterstützt. Lassen wir also keine Keile reintreiben, sondern suchen wir gemeinsam nach Lösungen und helfen wir, sie dann auch entsprechend umzusetzen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohl kaum ein Thema hat die Fraktionen im Landtag so anhaltend beschäftigt wie die Abwasserentsorgung in Kleingartenanlagen.

(Angelika Peters, SPD: Die
Zweitwohnsteuer noch viel länger!)

Ich glaube, das merkt man jetzt auch.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Diskussion zur Abwasserentsorgung im ländlichen Raum waren die ausschlaggebenden Faktoren für diese Diskussion. Nach Auffassung der FDP-Fraktion waren jedoch die ersten Vorstellungen der Landesregierung eher überzogen.

Auch die FDP-Fraktion hat sich in zahlreichen Gesprächen und Briefen mit Betroffenen mit diesem Thema auseinandergesetzt.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Eines machten wir in Gesprächen und Briefen immer deutlich, das Ob der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung stand nie infrage.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das größte Problem besteht nach wie vor in der Unsicherheit der Betroffenen über durchzuführende Investitionen. Auch das hatte Frau Peters schon gesagt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Hier hätte der Minister von vornherein aus unserer Sicht eine klarere Linie zeigen müssen. Bisher ist es nach unserer Auffassung der Landesregierung nicht ausreichend gelungen, alle Unsicherheiten zu klären. Die einzelnen Gartenverbände haben demnach auch unterschiedlich reagiert. Einige arbeiten bereits seit Jahren an verträglichen Lösungen oder haben sie umgesetzt, andere lehnen jede Investition ab.

Für meine Fraktion ist es selbstverständlich, dass anfallendes Abwasser ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Auch das, glaube ich, muss immer wieder gesagt werden, wenn man die Debatte hier führt.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Daran führt kein Weg vorbei, das müssen auch die Kleingärtner erkennen. Die große zu klärende Frage ist jedoch das Wie. Auch Kleingärtner müssen hier an Lösungen mitarbeiten, damit man gemeinsam zum Ziel kommt. Hätte der Minister sich nicht nur schrittchenweise den Kleingärtnern angenähert, wären wir heute vielleicht schon ein Schrittchen weiter.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Daher kritisiert die FDP-Fraktion das jetzige Verteilen von Wahlgeschenken an die Kleingärtner.

(Heinz Müller, SPD: Ah!)

Wir als FDP stehen zum Kleingartenwesen in Mecklenburg-Vorpommern. Genauso stehen wir auch zu einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung in Kleingärten.

Werte Kollegen der LINKEN, dem ersten Punkt Ihres Antrages können wir bedenkenlos zustimmen. Wir sehen darin die Möglichkeit, endlich alle Unsicherheiten zu beseitigen. Damit ist es endlich eine sachliche Diskussion über das Angepasste und Verträgliche wieder,

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Nationale Front geht wieder los.)

Abwasserentsorgung ist damit möglich.

Kritischer betrachtet die FDP den Antragspunkt 2. Wie wollen Sie die Richtlinie ändern, damit sie für die Kleingartenanlagen passt? Hier meine ich die beispielsweise offenen Fragen der Finanzierung und des Wirkungsbereiches.

Letztendlich ist aber alles nur Schall und Rauch. Die Große Koalition hat ja hier einen Antrag – sie bezeichnet es als Änderungsantrag, ich bezeichne es als Ersetzungsantrag – eingebracht.

(Harry Glawe, CDU: Was für ein Ding?)

Dieser Antrag ist aus unserer Sicht entsprechend Paragraph 57 der Geschäftsordnung eigentlich nicht zulässig, weil er den gesamten Antrag der Fraktion DIE LINKE ersetzt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das sehen wir anders.)

Inhaltlich haben wir aber ein Problem, und das ist das ...

(Heinz Müller, SPD: Das ist Aufgabe
des Präsidiums, mein Lieber!)

Deswegen kann ich ja ...

(Heinz Müller, SPD: Aber ihr
macht ja alles gleichzeitig.)

Wissen Sie, Herr Müller, wir können ja immer noch unsere Meinung äußern. Das nehmen Sie für sich auch in Anspruch, wenn auch häufig falsch,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Na ja, ihr seid ja bald nicht mehr im Landtag.)

aber zumindest nehmen Sie das für sich auch in Anspruch.

Inhaltlich tragen wir den Änderungsantrag mit.

(Heinz Müller, SPD: Ich mache aber keine Anmaßungen von Dingen, die mir nicht zustehen.)

Die Art und Weise wird von uns aufs Schärfste kritisiert.

(Heinz Müller, SPD: Aber bei Ihnen fällt das ja nicht mehr auf!)

Das ist kein parlamentarisches Verhalten aus Sicht der FDP-Fraktion.

Schreien Sie von mir aus die ganze Zeit weiter, Herr Müller, wenn es Ihnen dann besser geht.

(Angelika Peters, SPD, und Vincent Kokert, CDU: Schreien?)

Es ist schon bezeichnend, welche Kunststücke die Koalition vollführt, um den Koalitionsvereinbarungen gerecht zu werden und keinem Oppositionsantrag zuzustimmen. Aus unserer Sicht wäre es aber wichtig, den ersten Punkt des Antrages der LINKEN mit aufzugreifen. Das wird aber wahrscheinlich nicht möglich sein, da die Koalition mal wieder nicht über ihren eigenen Schatten springen kann.

(Harry Glawe, CDU: Ach, springen Sie mal über Ihren eigenen Schatten! Das ist lustig!)

Es ist zwar nicht unser Antrag, aber Ihr Umgang mit Oppositionsanträgen ist aus meiner Sicht unparlamentarisch.

Die FDP-Fraktion sieht diesen zweiten Antragspunkt

(Harry Glawe, CDU: Da muss man
wirklich richtig Anlauf nehmen als FDP.)

unter baulichen und finanziellen Gegebenheiten als nicht zielführend an und wird diesen auch ablehnen. – Recht herzlichen Dank für Ihr Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Harry Glawe, CDU: Haben wir gerne gemacht.)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Timm von der Fraktion der CDU.

Udo Timm, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat hier wieder mal einen durch Populismus gekennzeichneten Antrag vorgelegt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das haben wir ja, Herr Holter, schon öfter erlebt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Legen Sie mal eine andere Platte auf!)

Glücklicherweise haben die Kleingärtner des Landes Ihr scheinheiliges Gebaren erkannt

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Warum
machen Sie dann einen Änderungsantrag?
Das verstehen wir jetzt aber nicht.)

und sind Ihnen nicht – wie auf einer Veranstaltung in Rostock erhofft – auf den Leim gegangen.

(allgemeine Unruhe –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, ja, ja, ja, ja, ja!)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich bitte doch darum, die Zwiegespräche zu unterlassen, damit der Redner hier vorne richtig zu hören ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, wenn man so einen Unsinn erzählt,
das kann man doch nicht aushalten.)

Herr Professor Methling, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, da Sie meinen Hinweis kommentiert haben.

Udo Timm, CDU: Na, noch mal?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Darf ich denn nicht mehr „Unsinn“
sagen, oder was?)

Na, was ist das wohl?

Sie, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, behaupten, dass es keine konkreten Kriterien hinsichtlich der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abwässern in Kleingartenanlagen gibt. Klar aber ist, dass nach Paragraph 20a des Bundeskleingartengesetzes seit dem 3. Oktober 1990 für rechtmäßig errichtete Gartenlauben und somit auch für deren sanitäre Ausstattung Bestandsschutz besteht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Nun muss ich auch noch gegen meinen Fraktionsvorsitzenden anschreien!

Dieser Bestandsschutz betrifft zwar die baulichen Anlagen, aber nicht die Gewässerbenutzung. Aus diesem Grund sind die Kleingärtner nicht von der Verpflichtung, in Kleingärten anfallendes Abwasser ordnungsgemäß zu beseitigen beziehungsweise beseitigen zu lassen, befreit. Vielmehr erfordert das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer oder in das Grundwasser gemäß Paragraf 8 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz des Bundes auch von Kleingärtnern eine wasserrechtliche Erlaubnis.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ist das jetzt
eine freie Lyrikstunde, oder was? –
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Die wasserrechtliche Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn eine Schadstoffreduzierung nach Stand der Technik gewährleistet ist.

Darüber hinaus fordert der Paragraf 60 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes, dass Abwasseranlagen so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten sind, dass die Anforderungen an die Abwasserreinigung und im Übrigen die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden.

Die bundesrechtlichen Regelungen sind meines Erachtens konkret genug und lassen es an Deutlichkeit nicht mangeln. Im Übrigen muss ich feststellen, dass Sie europäische und bundesrechtliche Vorgaben nur umsetzen wollen, wenn diese genehm sind – so was gibt es aber –, diese Zeiten sind aber glücklicherweise vorbei.

Trotz der klaren Vorgaben ist meine Fraktion der Auffassung, dass die seitens des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz mit Erlass vom 22. Dezember 2008 gesetzte Frist, bis zum 31. Dezember 2013 die Modernisierung der Abwasseranlagen umzusetzen, zu kurzfristig gegriffen ist. Aus diesem Grund werden wir uns für längere Übergangsfristen einsetzen, die den Kleingärtnern die Anpassung ihrer Anlagen an die gesetzlich normierten Anforderungen ermöglichen. Zeitgleich werden wir uns für eine ausreichende Bereitstellung von Fördermitteln zur Sanierung der Abwasseranlagen in Kleingärten einsetzen. Auch der Minister hat Ähnliches angedeutet.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Die derzeitig vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vorgesehene Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens vom 4. Mai 2010 ermöglicht lediglich die Förderung von Investitionen für Gemeinschaftsanlagen der Abwasserentsorgung bis zu einer Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Wir hingegen sind der Auffassung, dass im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Kleingartenanlagen die Möglichkeit geschaffen werden muss, abflusslose Gruben beziehungsweise Kleinkläranlagen in einzelnen Kleingartenparzellen durch Zuschüsse zu unterstützen.

Deshalb werden wir uns für eine Aufnahme der Kleingärtner in den Kreis der Zuwendungsempfänger dieser Richtlinie einsetzen und in den künftigen Haushaltsberatungen die Mittelausstattung

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Eijeijeijeiei!)

für diesen Bereich entsprechend anheben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Donnerwetter, Mensch!)

Meine Damen und Herren, um dem Anliegen der Kleingärtner dennoch gerecht zu werden,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

haben die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag vorbereitet,

(Irene Müller, DIE LINKE: Er
verunsichert sich ja glatt selber.)

der konkrete Lösungsschritte hinsichtlich der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abwasser in Kleingartenanlagen unterstützt.

Insgesamt bin ich der Auffassung, dass es hinreichend rechtliche Regelungen zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Abwässern in Kleingartenanlagen gibt. Inwieweit die ordnungsgemäße Entsorgung von Abwässern in Kleingärten bis zum 31.12.2013 endgültig geregelt werden muss, bleibt zu hinterfragen.

Allerdings möchte ich auch noch auf die Tatsache hinweisen, dass Kleingartenanlagen wie in Rostock oder Schwerin bereits Lösungen gefunden haben. Diese Kleingärtner, die sich an geltendes Recht gehalten haben, dürfen meines Erachtens nicht durch neue Regelungen ins Hintertreffen geraten. Es kann und darf nicht sein, dass diejenigen, die sich rechtskonform verhalten, am Ende die Dummen sind. Vor diesem Hintergrund stehe ich zur Durchsetzung der rechtlichen Vorgaben, bin aber auch zur Unterstützung dieser Umsetzmaßnahmen durch Förderung bereit.

Meine Damen und Herren, die Entsorgung von Abwässern in Kleingartenanlagen in unserem Land ist derzeit ein heiß diskutiertes Thema unter den Kleingartenfreunden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und
deswegen der populistische Antrag. Klar!)

Dennoch hoffe ich, dass die Kleingärtner sowohl dem Populisten aus dem rechten

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha!)

als auch aus dem linken Lager

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, ja. Ja, ja, Herr Timm.)

nicht auf den Leim gehen werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Timm, diese Unverschämtheit hätten
Sie sich wirklich ersparen können!)

Denn gerade in der zurückliegenden Landtagssitzung hatten wir einen ähnlich gelagerten Antrag aus diesem Hohen Haus beraten. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, sollten Sie in Zukunft darüber nachdenken,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das erzählen Sie mal Ihren Kleingärtnern,
was Sie hier erzählt haben!)

inwieweit Sie auch in Zeiten des Wahlkampfes, Professor Methling, Ihren Populismus treiben wollen!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja unglaublich.)

Wir wollen, dass auch in Zukunft die Kleingärtner Freude an ihren Anlagen haben. Deshalb werden wir alles Notwendige unternehmen, um sie angemessen zu unterstützen. Es bedarf nicht der Aufforderung durch die Fraktion DIE LINKE.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja
klar, ne?! – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Haben Sie doch den Hintern in der
Hose und lehnen Sie ihn ab!)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Timm.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war ja ein Kauderwelsch hier.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch in der letzten Landtagssitzung lehnte DIE LINKE in Blockmanier mit SPD, CDU und FDP einen NPD-Antrag zur Abwasserentsorgung in Kleingärten

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Zu Recht.)

im Landtag ab.

(Angelika Peters, SPD:

Der hatte ja gar keinen Inhalt.)

Dabei wurde im Antrag das Ziel formuliert, die Umsetzungsfrist für eine gesetzeskonforme Abwasserentsorgung in Kleingärten zu verlängern. Denn Tatsache ist, dass die Anpassungspflicht der Kleingartenabwasserentsorgung bis 2013 aus Kostengründen nicht flächendeckend zu realisieren ist und es vor allem Geringverdiener, Empfänger von Arbeitslosengeld II und Rentner besonders hart trifft. Die Fristverlängerung hätte den dringend benötigten Handlungsspielraum schaffen können, um nach sozial verträglichen Lösungen zu suchen.

Wie ich damals in der Einbringung ausführte, wurde von verschiedenen Kleingartenverbänden landesweit eine Investitionssumme von 50 Millionen Euro für die landesweite Umrüstung

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

der Abwasseranlagen geschätzt.

(Angelika Peters, SPD: Ja, das haben

wir auch in der Tasche. 50 Millionen ist

ja kein Geld, das haben wir ja in der Tasche.)

Es wurde dargelegt, dass es deshalb geradezu zynisch ist, umgerechnet ein paar Euro an Fördermitteln pro betroffenem Kleingärtner bereitzustellen. Genau diesen Umstand machen sich nun DIE LINKE, CDU und SPD zu eigen, um eine höhere Förderung, eine

Konkretisierung der ordnungsgemäßen Entsorgung, lokale Umsetzungskonzeptionen und – man höre und staune! – Übergangsfristen über das Jahr 2013 zu fordern.

(Angelika Peters, SPD:
Wenn eine Konzeption zur
Entsorgung da ist, sonst nicht!)

Obwohl Sie sich einer Diskussion verweigerten, als die NPD das Thema auf die Tagesordnung setzte, hat es Sie nicht daran gehindert, ungeniert auf den Zug aufzuspringen. Es ist jedoch geradezu dreist, in einer Zeitspanne weniger Wochen Forderungen mit ein und derselben Zielrichtung zu stellen.

Die NPD-Fraktion hingegen unterstützt jederzeit parlamentarische Vorstöße, wenn es zum Wohle der Bürger geschieht, unabhängig davon, welche Fraktion die Initiativen startete,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da können wir gut drauf verzichten.)

mit einem Unterschied jedoch: Wir Nationalisten erschöpfen uns nicht in einer peinlichen Blockade und totalen Abgrenzungshaltung, so, wie es eben die selbsternannten Demokraten im Umgang mit nationalen Forderungen praktizieren. Im Gegensatz zu Ihnen möchten wir keine ideologischen Grabenkämpfe auf dem Rücken von Kleingärtnern austragen und stimmen daher dem vorliegenden Antrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen: Selbstverständlich erkennen wir die hohe Kompetenz von Frau Peters an. Und, Herr Backhaus, da werde ich nie rankommen, das ist mir schon klar.

(Vincent Kokert, CDU: Dann

versuchen Sie es doch gar nicht erst!)

Aber dass ich mir eine Kompetenz in Bezug auf Kleingartenwesen angeeignet habe in den letzten Jahren, dazu waren wir eigentlich im Petitionsausschuss einfach gezwungen, und ich bin übrigens selber Mitglied gewesen, also auch von der Warte her.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mit oder ohne ordnungsgemäßer Entsorgung?)

Und dass wir uns laufend beschäftigen müssen mit Problemen in Kleingärten, das haben wir ja nicht nur einmal hier zum Ausdruck gebracht, auch in unseren Ausschussberichten. Das möchte ich an erster Stelle sagen.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Frau Peters, ich hatte vorhin in meiner Rede darauf hingewiesen, dass es Missverständnisse gab. Und diese Missverständnisse – darauf haben Sie ja auch noch mal Wert gelegt – nach dem Antrag, der nichts mit Kleingärten zu tun hat, das ist aber draußen so verstanden worden, und darauf habe ich hingewiesen. Ich habe hier nicht unterstellt, dass hier diesbezüglich die Kleingärten genannt wurden, also deswegen mein Zuruf, dass wir diesbezüglich eine Richtigstellung haben wollten.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Und, Herr Timm, wenn unser Antrag populistisch ist, dann frage ich mich natürlich, warum dann die Koalitionsfraktionen hier einen Änderungsantrag machen. Dann hätten Sie wirklich sagen sollen, und ich habe vorhin gesagt, dann auch Courage zeigen,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

das habe ich mit anderen Worten gesagt, und einfach sagen sollen: Ablehnen!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber das können Sie nicht, und zwar aus folgendem Grund. Wir können im Grunde genommen überhaupt nicht draußen erklären, dass es nach wie vor Diskussionen diesbezüglich gibt und dass die Kleingärtner nach wie vor eine Problemlösung suchen, eine Lösung suchen gemeinsam in ihren Vereinen und Verbänden, eine Lösung suchen auch über den Kleingartenausschuss, aber auch eine Lösung suchen in Zusammenarbeit mit den Ministerien.

Aber die Lösung ist nach wie vor nicht da. Und es gibt – das habe ich zum Ausdruck gebracht – eben unterschiedliche, ich sage mal, Bewertungen der Ergebnisse, die zurzeit vorliegen, die offensichtlich nicht zufriedenstellend sind. Und wenn ich dann mal wieder auf meine Arbeit im Petitionsausschuss sehe –

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

und Frau Peters weiß das –, da haben wir ja uns dazu verständigt, dass wir die Frage der Kleingärten uns noch mal genau angucken, und zwar im Komplex ansehen, genauso wie damals die Frage mit den Altwasseranschlüssen, dann haben wir 59 Eingaben von 367 Bürgerinnen und Bürgern. Und schon alleine in den Eingaben wird die Differenziertheit dieser Frage ganz eindeutig.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das ist auch
alles differenziert. Deswegen muss
das Problem vor Ort gelöst werden.)

Deswegen wollen wir ja, dass jetzt letztendlich gesagt wird: Wie lösen wir denn das Problem?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich würde einen General einsetzen.)

Und, Herr Backhaus, wir haben draußen in keiner Weise den Kleingärtnern gesagt, dass wir nicht dafür sind, dass die gesetzlichen Bedingungen eingehalten werden müssen. Im Gegenteil, wir haben deutlich gemacht, dass bei der Entsorgung des Abwassers die Kleingärtner genauso in der Pflicht stehen wie alle anderen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau. –
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

im Interesse des Umweltschutzes. Und dazu stehen wir auch. Dass wir aber auf der anderen Seite – und das machen Sie doch genauso – nicht pauschal sagen, jetzt alle die Lösung oder die Lösung,

(Vincent Kokert, CDU: Irgendwie muss
es ja regional entschieden werden.)

das ist genau das, was wir auch machen. Also bitte schön, bitte schön nicht mit der Unterstellung, Sie wollen vom Prinzip her Hoffnungen wecken und dass wir im Grunde genommen den Kleingärtnern einreden, dass sie nicht die gesetzlichen Bestimmungen einhalten müssen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das hätten wir
aber schon seit 1992 machen müssen.)

Seit 1992 machen müssen! Also ich glaube, die SPD sitzt schon viel länger in der Landesregierung,

(Marc Reinhardt, CDU: Ja. –
Vincent Kokert, CDU:
Sie sitzen ja jetzt nicht drin.)

als wir damals gewesen sind. Und dass wir das Problem erkannt haben, Herr Backhaus, das ist ja vom Prinzip her – das habe ich auch vorhin zum Ausdruck gebracht –, das ist ja das Ergebnis, dass die Studie erst mal erarbeitet wurde, um überhaupt mal zu gucken, worüber reden wir denn hier in diesem Land, um die differenzierte Lösung ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wie ist der
Kleingartenausschuss entstanden und
wer ist der Vorsitzende? Das bin ich.)

Und danach ist doch weiter nichts passiert. Danach ist doch weiter nichts passiert.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Na offensichtlich nicht! Da können Sie noch so viel ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Lassen Sie
sich doch von Frau Schwebs informieren!
Sie hat doch in diesem Ausschuss gesessen.)

Danach ist nichts passiert. Und wir haben – und auch das haben wir im Petitionsausschuss schon mal diskutiert –, hier bieten Sie jetzt an, auch über 2013 hinaus eine Lösung zu finden.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Das habe ich immer gesagt.)

Im Petitionsausschuss haben wir das diskutiert in unserer ersten Beratung und da wurde gesagt, das geht nicht.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
„Grundsätzlich“ habe ich gesagt.)

Lesen Sie bitte das Protokoll nach! Das war doch schon ein Lösungsansatz, über den wir schon lange diskutiert haben und wo vom Prinzip her auch mit Ihnen keine Einigung hingekommen ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und das
wurde immer als unmöglich dargestellt.)

Und problematisch wird es dann wirklich an einer ganz bestimmten Stelle. Und da, finde ich, sind Sie auch gegenüber den Kommunen nicht gerade fair. Wir haben in den Kommunen darüber auch gesprochen. Und jetzt zu sagen, reden Sie mit Ihren kommunalen Vertretungen, beziehungsweise das muss in den Kommunen, auf kommunaler Ebene mit den unteren Wasserbehörden,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wer ist denn
zuständig für Wasser/Abwasser?)

mit der unteren Wasserbehörde geklärt werden, da kann ich Ihnen dann nur eines sagen: Die
haben nach wie vor noch unwahrscheinlich zu tun,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Womit?)

das, was mit Wohneigentum zu tun hat, nämlich diese ganzen wasserrechtlichen
Bestimmungen,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Auch
nicht gelöst, auch nicht gelöst.)

die Abnahme zu organisieren

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Seit 1992 nicht gelöst!)

und so weiter und so fort. Und da können wir vom Prinzip her doch nicht einfach sagen: Löst
das eine Problem und gleichzeitig auch noch das andere! Das, glaube ich, ist nicht fair.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Verantwortung ist Verantwortung!)

Und wenn Sie dann,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Aber
Gesetze, sind sie gültig, oder nicht?)

wenn Sie dann darauf abstellen,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Haben wir Gesetze?)

wie Sie hier sagen, wenn wir den Punkt 4 hier beschließen, und da sind auch Einzelfälle möglich, dann frage ich Sie natürlich: Was soll denn das? Frau Peters hat zum Ausdruck gebracht, natürlich können unter Gesamtanlagen und so weiter auch im Einzelfall drei oder vier Kleingärtner im Grunde genommen mit angeschlossen werden.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Dann machen Sie es doch gleich auch in Einzelfällen, nicht nur für Gesamtanlagen!

(Dr. Till Backhaus, SPD: Eben nicht.)

Und überlassen Sie das doch dann vom Prinzip her nicht einer Definition, ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wollen Sie
denn unser Landesklingartengesetz
wirklich vernichten?)

Dazu komme ich nachher gleich noch mal.

... nicht einer Definition und einer Auslegungsmöglichkeit!

Und auf Förderung gibt es keinen Rechtsanspruch. Auch das wissen alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dass man dann im Einzelfall auch prüfen muss, ob dann aus dem Fördertopf auch im Einzelfall unter sozial verträglichen Rahmenbedingungen eine Förderung möglich ist.

Und das ist eigentlich, glaube ich, unser großes Problem. Und das zieht sich ja bei den Kleingärtnern in bestimmten Bereichen durch, dass, wenn man das eine Gesetz einhalten will, wir immer im Widerspruch zum anderen sind. Und da müssen wir uns ernsthaft – und das ist uns ja bei der Zweitwohnungssteuer aufgefallen, das ist jetzt wieder im Grunde genommen auch das große Problem, dass man, wenn man das eine Gesetz einhalten will, dann gucken muss, welche Auswirkungen hat es zum Beispiel auf die Bundeskleingartenordnung. Und

darüber müssen wir uns dann einig werden. Da müssen wir uns einig werden, inwieweit wir eine Auslegung wollen.

Und wir haben ja auch in Bezug auf die Zweitwohnungssteuer – und das wissen Sie doch genauso wie ich –, wir haben gesagt, also die Kleingartenanlagen raus, solange sie e. V. sind, also im Rahmen des Bundeskleingartengesetzes.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Nein, man kann ja nicht die Gemeinnützigkeit aussetzen.)

Und das Verwaltungsgericht hat dann im Nachhinein immer noch gesagt: Nein, die Anlage kann herangezogen werden.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das geht doch mit der Gemeinnützigkeit nicht.)

In diesem Widerspruch stehen wir doch nach wie vor. Und dem müssen wir uns auch, glaube ich, stellen. Und da, glaube ich, sind wir alle am Ende doch mehr gefragt.

Zu Ihrem Änderungsantrag möchte ich Folgendes sagen: Die Fraktion DIE LINKE wird unter Ziffer I den Punkten 1, 2 und 3 zustimmen. Unter Ziffer II, also der Punkt 4, den werden wir ablehnen, weil das ist keine Lösung, die wir vom Prinzip her auch unter Betrachtung der Einzelfälle im Grunde genommen haben können.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das bringt uns in der Auseinandersetzung mit den Kleingärten in keiner Weise weiter. Und das wissen Sie, weil nur das auf die Abwasserentsorgung in Bezug auf die Gemeinschaftseinrichtungen zu stellen, das ist einfach zu wenig und bringt vom Prinzip her nichts.

Ich will auch noch zum Abschluss sagen, wir haben viele Gespräche mit Kleingärtnern durchgeführt, das wissen Sie auch. Wir haben uns der Auseinandersetzung gestellt. Die Kleingärtner haben uns, alle Vereine haben uns wirklich zum Ausdruck gebracht, dass sie

sehr wohl an der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen beteiligt sein müssen und das auch nicht ablehnen, bis auf ein Kleingartenverein, einer in Rostock, wo die Gespräche weitergeführt werden.

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Borchardt, ...

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Also auch in dem Sinne möchte ich – ...

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Borchardt, Ihre Redezeit ...

Barbara Borchardt, DIE LINKE: ... und komme damit zum Schluss – den Kleingärtnern danken, dass sie sich an der Einhaltung der Gesetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus beteiligen wollen, und uns auffordern, eine gemeinsame Lösung zu finden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Es hat noch mal um das Wort gebeten Frau Peters von der Fraktion der SPD. Frau Peters, Sie haben das Wort.

Angelika Peters, SPD: Meine Damen und Herren, ich habe nur eine Minute, da mögen einige sagen, das ist gut so.

(Vincent Kokert, CDU: Zehn Sekunden.)

Ich will nur noch mal klarstellen, Gemeinschaftsanlagen haben einen anderen Stellenwert als Einzelanlagen im Kleingartengebiet. Wir können das Bundeskleingartengesetz nicht aushebeln. Und das würden wir tun. Wir würden die Gemeinnützigkeit infrage stellen, indem wir Einzelanlagen fordern.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Wenn wir das Bundeskleingartengesetz auch für uns anwenden wollen, dürfen wir es ganz einfach nicht tun. Das ist die Grundlage dessen, was auch Herr Minister Backhaus gesagt hat, das geht nicht. Eine Lösung ist noch nicht völlig da, aber Lösungsansätze sind da.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Darin sind wir uns einig, daran müssen wir arbeiten.)

Erkennen Sie das an, daran müssen wir arbeiten.

Und wir können nicht pauschal immer von „den Kleingärtnern“ reden. Es gibt Regionen wie Stralsund, da gibt es keine Probleme, in Schwerin gibt es keine Probleme,

(Irene Müller, DIE LINKE: Nicht mehr.)

die arbeiten daran.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nicht mehr.)

Parchim gibt es keine Probleme, Müritz gibt es keine Probleme.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Da gab es vorher Probleme.)

Rostock gibt es Probleme, da fängt man an zu spalten.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Güstrow ist gar nicht mehr im Landesklingartenverband drin,

(Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

die arbeiten selber. Also ich denke, wir sollten nicht nur immer pauschal sagen „die Kleingärtner“,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Sehr richtig, sehr richtig.)

sondern das muss man regional sehen. Und es gibt in den Regionen tatsächlich die Anlagen und die Kreisverbände, die wirklich auch von innen her bestrebt sind, das umzusetzen, was von ihnen gefordert wird, was sie sich selbst auferlegt haben. Und die warten nicht immer nur auf Hilfe von außen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4285 abstimmen. Im Verlauf der Debatte, so haben wir das jedenfalls hier oben verstanden, wurde beantragt, dass die Ziffern I und II getrennt abgestimmt werden sollen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Dann lasse ich so abstimmen.

Ich lasse zunächst über die Ziffer I des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und CDU abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Damit ist die Ziffer I des Antrages von SPD und CDU einstimmig so angenommen.

Ich lasse jetzt über die Ziffer II des Antrages von SPD und CDU abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II des Antrages von SPD und CDU bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD, aber Ablehnung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4260 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, aber Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der FDP angenommen, und zwar einschließlich der Änderungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**: ...